

# Bekanntmachung des Amtes Südtondern

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ (SO) als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Leck

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Leck für das Gebiet nördlich der Rudolf-Diesel-Straße und Georg-Ohm-Straße und östlich des Sondergebietes Baumarkt / Baustoffcenter sowie die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**30.08.2017 – 02.10.2017**

in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, an der Aushangtafel im Flur des Bauamtes, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus und werden zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Südtondern ([www.amt-suedtondern.de](http://www.amt-suedtondern.de)) unter der Rubrik Bauleitplanung veröffentlicht.

Das o.g. Planverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es liegen zusätzlich zu den Unterlagen des Bebauungsplanes (Plan und Begründung des Entwurfes) folgende Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen aus:

- (1) Schallimmissionsprognose zur geplanten 11. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ der Gemeinde Leck (Kreis Nordfriesland) - hier Ergänzung zur Schallimmissionsprognose der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 19.06.2012 durch BLB - Wolf Büro für Lärminderung + Beratung, Ahrensburg, 26.06.2017 (als Anlage 1 zur Begründung)
- (2) Vorhaben – und Erschließungsplan
- (3) Vorhabenbeschreibung
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Leck
- (5) Regionalplan für den Planungsraum V

### **Diese Unterlagen enthalten folgende wesentliche umweltbezogene Informationen:**

#### **a. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch**

Es wird mit der Ergänzung zur Schallimmissionsprognose durch BLB – Wolf Büro für Lärminderung + Beratung geprüft, welche Auswirkungen auf die umliegende Nachbarschaft (Wohnbebauung am Kemper Graben, in Büllsbüll sowie vor den benachbarten Betriebsleiterwohnungen/ Büros) durch die geplanten Änderungen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 12 entstehen.

Die Änderungen sind wie folgt:

- Verringerung der Höhe eines Teiles des Lärmschutzwalles
- Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für eine Pultdachhalle anstelle eines Teils des Lärmschutzwalles
- Vergrößerung der Fläche für den Einsatzbereich der Schredderanlage (Sondergebiet SO 2)

#### **b. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen**

Aufgrund der bisherigen Nutzung ist mit Lebensräumen besonders oder streng geschützter Arten nicht zu rechnen. Die mit der 11. vereinfachten Änderung zusammenhängenden baulichen Maßnahmen haben keinerlei Auswirkungen auf diese Schutzgüter.

- c Auswirkungen auf das Schutzgut Boden**  
Es erfolgt keine zusätzliche Bodenversiegelung, so dass es keine weiteren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden gibt.
- d Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser**  
Die Auswirkungen der anfallenden Abwasserströme aufgrund der Bebauung und des Betriebes im Plangebiet wurden bereits im Zuge der 8. Änderung des B-Planes Nr. 12 betrachtet und bewertet.  
Die 11. vereinfachte Änderung ruft keine zusätzlichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut hervor.
- e Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft**  
Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen verbunden, so dass keine weiteren Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Klima und Luft zu erwarten sind.
- f Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild**  
Zur Minderung der Auswirkungen erfolgte die Umsetzung eines durchgängigen bepflanzten Lärmschutzwalles, um die Sichtbeziehungen auf das Sondergebiet einzuschränken.  
Ein Teil des Schutzwalles soll durch eine Pultdachhalle ersetzt werden, welche lückenlos an den vorhandenen Lärmschutzwall anschließt, so dass nicht von einer zusätzlichen Beeinträchtigung auf das Landschaftsbild auszugehen ist.
- g Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter**  
Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter festzustellen. Sachgüter sind nicht betroffen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Niebüll, den 15.08.2017	<b>Amt Südtondern</b> Der Amtsdirektor i.A. gez. Scheil
-------------------------	---

Diese Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Leck an den Bekanntmachungstafeln

- a) im Rathaus, Marktstraße 7 – 9,
- b) am Erlebnisbad, Am Stadion 3,
- c) am ehemaligen Kaufmannsladen, Alter Kirchenweg 232, und
- d) an der Alten Schule Oster-Schnatebüll, Dorfstraße 242,

vom 22.08.2017 bis zum 28.08.2017 veröffentlicht, sie ist ebenfalls im Internet unter [www.amtsuedtondern.de/Bekanntmachungen](http://www.amtsuedtondern.de/Bekanntmachungen) bereitgestellt